

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Heimatverein Hühndorf e.V. hat am 15.11.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- 2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3) Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats *oder* im ersten Monat des laufenden Quartals, des Halbjahrs oder des Jahres im Voraus fällig.
 - a) Das Vereinsmitglied überweist den Beitrag an das Konto des Heimatvereins Hühndorf e.V.:

IBAN	DE 9285 0550 0031 5004 7527
Bankverbindung	Sparkasse Meißen
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag_(Jahr)_(Name, Vorname)
 - b) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
 - c) Bareinzahlungen sind direkt an den/die Kassenwart/in zu entrichten.
- 4) Der monatliche Beitrag beträgt für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 3,00 Euro.
- 5) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 6) Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge für das laufende Kalenderjahr.
- 7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 8) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

9) Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Festsetzung.

Festgesetzt am 15.11.2017